

Die Anschlagfumme beträgt 109000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,80 Mark ergibt.

Das zugehörige Gefängnißgebäude (siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter e) liegt mit seiner Längsrichtung senkrecht zu der des Geschäftshauses in der Hauptaxe desselben in einem Abstand von 11,2 m von dessen Rückseite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundstück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängniß erbaut sind, hat vorn an der Straße eine Länge von 64,56 m und eine Tiefe von rund 55 m.

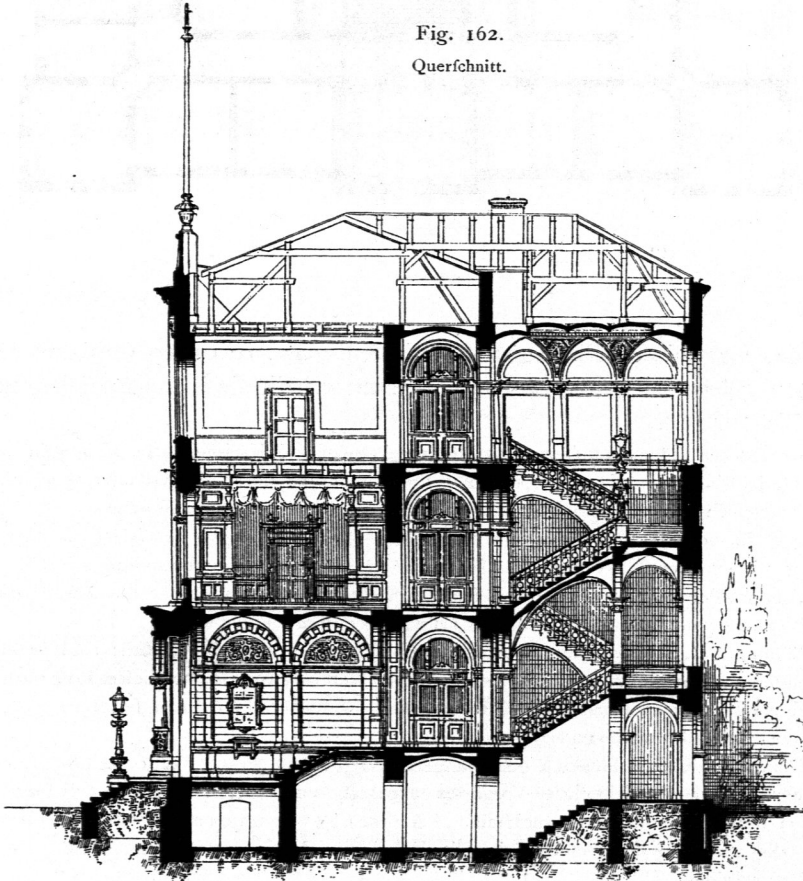
Ganz ähnliche Grundrifsanordnung, bei etwas geringerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel, zeigen u. A. noch die Amtsgerichtshäuser 3. Stufe zu Staffurt<sup>195)</sup>, Calbe a. S., Berent, Witten, so wie auch Wanzleben; letzteres weicht nur in so fern hiervon ab, als das Gefängniß angebaut und deshalb die Treppe des Geschäftshauses neben den in der Hauptaxe angeordneten Verbindungsgang gelegt ist.

Derfelbe Grundrifs-Typus, wie in Merseburg, ist auch für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Cosel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern besetzt sind, angewendet worden<sup>196)</sup>.

Ein Amtsgericht ausgedehntesten Geschäftsumfanges ist dasjenige zu Stettin, und dem gemäß bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daselbst eine große, im Grundrifs U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Ge-

204.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
4. Stufe.

Fig. 162.  
Querschnitt.



Amtsgerichtshaus zu Stettin.

<sup>195)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

<sup>196)</sup> Siehe ebendaf. Nr. 21, bezw. 24, 25.

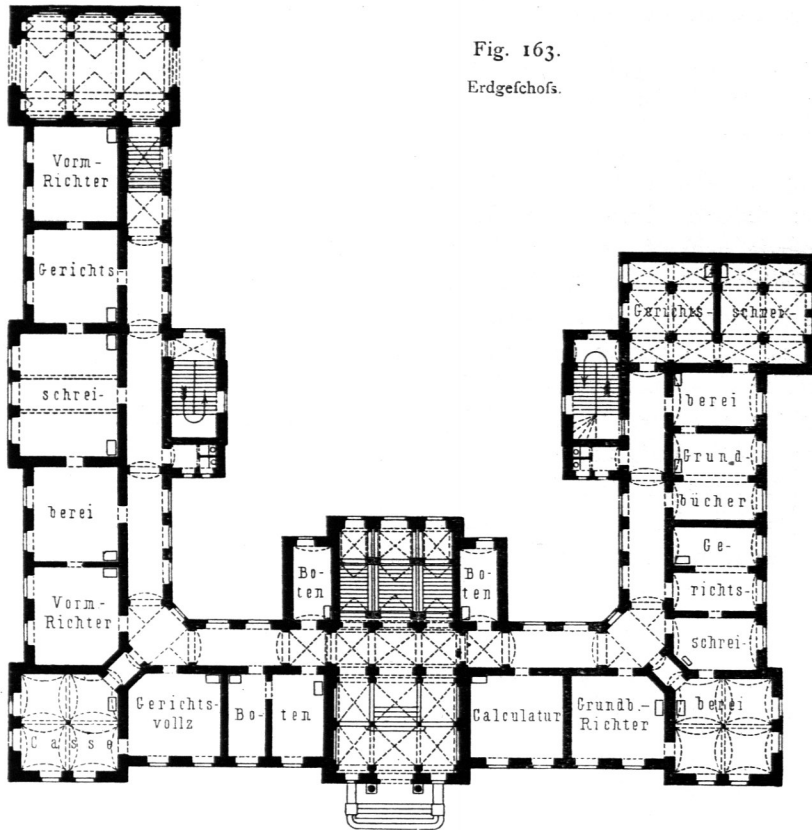


Fig. 163.  
Erdgeschoss.

### Amtsgerichtshaus

bäude-Typen, nicht durch Mittelgänge getheilt, sondern durch Corridore, welche an die Hoffseiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt sind, zugänglich gemacht ist (Fig. 162 bis 164<sup>197)</sup>.

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie solche in Folge der Einführung der neuen Gerichts-Organisation nöthig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängniß stand, und der Zusammenhang mit letzterem für den Geschäftsbetrieb der Landgerichte nothwendiger ist, als für den der Amtsgerichte, so wurde das Landgericht in dasselbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängniß nach den Entwürfen *Endell's* ausgeführt.

Die Räume des Geschäftshauses waren zunächst für 13 Amtsrichter bemessen; bald stellte sich aber die Nothwendigkeit der Anstellung noch weiterer Amtsrichter heraus, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und um bei der wachsenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft sicher zu sein, wurde der linke Flügel noch um 16 m verlängert.

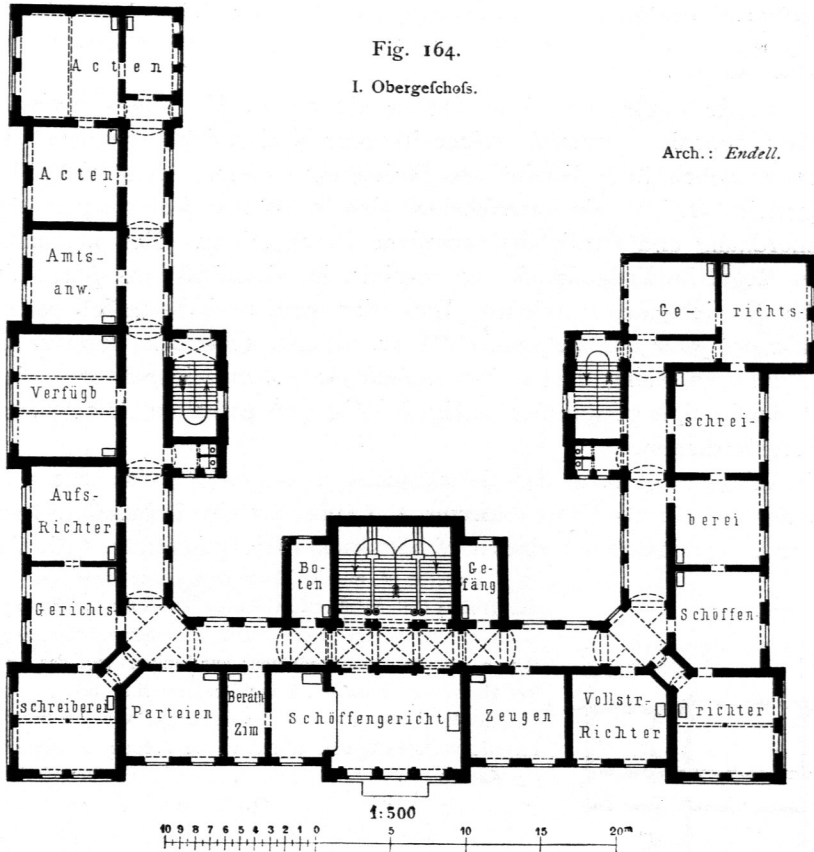
Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35 m. Vor denselben sind kleine mit schmiedeeisernen Gittern abgeschlossene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umschließenden drei Straßenseiten zurückzieht. Auf dem 64,8 m langen und 59 m tiefen Grundstück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derselben Größe, wie der linke Flügel, angefügt werden.

Der Haupteingang liegt in der Hauptaxe des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Corridor überschreitend, zu der dreiarmligen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen

<sup>197)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

Fig. 164.  
I. Obergefchofs.

Arch.: Endell.



zu Stettin.

Gefchoffen führt (Fig. 163 u. 164). Die gefchliffenen Granitstufen ruhen auf ansteigenden Bogen und zwischen gefpannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerseits von gepaarten Säulen aus rothem schwedischen Granit getragen sind. Eine zwischen Eifen gewölbte Stichkappendecke überspannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Gefchoffe durch zwei weitere, frei tragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit stattlicher architektonischer Durchbildung, ist in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abschließt, angelegt. Die Anordnung der Gefchäftsräume ist so getroffen, dass im linken Flügel des Erdgefchoffes das Vormundschäfts-Gericht und die Caffé, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgefchofs die Schöffensabtheilung mit dem Schöffensaal in der Hauptaxe, im II. Obergefchofs aber die Procefs-Abtheilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgefchofs aus den Grundrissen in Fig. 163 u. 164 im Einzelnen zu ersehen ist. Die Stockwerkshöhen sind auf 4,6 m im Erdgefchofs und II. Obergefchofs, im I. Obergefchofs auf 4,8 m bemessen.

Die Strafsenfronten haben einen Sockel aus rothem schwedischen Granit erhalten und sind mit Verblendsteinen bekleidet, deren drei Farböne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergefchoffe, ein helles Roth und zum Theil ein tiefes Braun für das Erdgefchofs, so wie für die Lifenen und Fenstereinrahmungen der beiden Obergefchoffe — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandsteines stehen, aus dem die Gesimse, die Attika und das Hauptportal hergestellt sind. Auch im Inneren ist nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämmtliche Säulen bestehen aus schwedischem Granit in gelber, rother und blauschwarzer Farbe; die Postamente, Bekleidungen und Fufsleisten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geschliffenem belgischen Kalkstein; die Geländer, Brüstungen und fast alle Beleuchtungsgegenstände aus Schmiedeeisen. Decoratives Beiwerk, plastischer und malerischer Schmuck sind in maßvoller Weise verwendet. Bezüglich der constructiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, dass die Bauart den in Art. 196 (S. 184) mitgetheilten Grundfätzen entspricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.

Die gefamte Grundfläche des Haufes beträgt 1360 qm; der Gesamtkostenaufwand war auf 428 000 Mark, fomit 1 qm auf 315 Mark veranschlagt, wozu noch 55 000 Mark für Gas- und Wasserleitung und für Utensilien kommen.

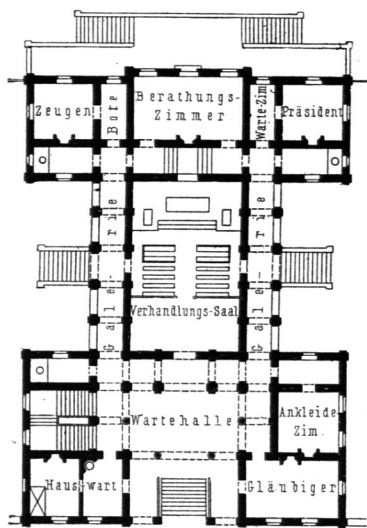
205.  
Franzöfifche  
Gerichtshäuser  
1. Instanz.

Die unterfte Classe der franzöfifchen Gerichtshäuser bilden nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz, welche in jeder Kreisgerichts-Hauptstadt bestehen. Sie können bezüglich ihrer Gröfse und Bedeutung unferen Amtsgerichtshäusern an die Seite gestellt werden. Sie unterscheiden sich indess von diesen durch eigenartige Grundrifsanordnung und stattlichere räumliche Durchbildung. Der Verhandlungssaal liegt in der Regel im Erdgefchofs; er dominirt im Grundrifs und pflegt durch die ganze Höhe des Gebäudes zu reichen. Dies trifft meist auch bezüglich der Flurhalle, der nie fehlenden *salle des pas perdus*<sup>198)</sup>, zu, welche, nebst dem dahinter liegenden Saal, im Aeuferen häufig durch eine Säulenhalle gekennzeichnet ist. Die übrigen Theile des Haufes sind gewöhnlich zweigefchoffig und enthalten Geschäftsräume von üblicher Stockwerkshöhe.

Diese Anlage zeigt u. a. das Gerichtshaus zu Nyons<sup>199)</sup>, einer Stadt von etwa 4000 Einwohnern, die als Unter-Präfectur 3. Classe nur ein Tribunal 1. Instanz, für dessen Zwecke ein einfaches kleines Geschäftshaus völlig ausreichte, bedurfte.

Dasselbe ist, mit der Hauptfront gegen einen öffentlichen Platz, nächst dem Unter-Präfectur-Gebäude errichtet. Fig. 165 zeigt den Grundrifs des Erdgefchoffes. Die im Inneren angeordneten Stufen führen auf die Höhe desselben; zur Linken liegt das Dienstzimmer des Hauswarts (*concierge*), zur Rechten ein Saal für die Verfämmungen des Syndicats und der Gläubiger von Gantmassen, geradeaus die Wartehalle und einerseits die Treppe, andererseits Zimmer der Anwälte nebst Ankleideraum. Der Verhandlungssaal (12 × 7 m), gleich der Wartehalle in der Hauptaxe des Gebäudes angeordnet und 7,5 m hoch, ist von allen Seiten leicht zugänglich; zwei Längs-Corridore führen zum rückwärtigen Theile des Gerichtshaufes, der im Erdgefchofs Berathungszimmer nebst Ankleideraum der Richter, das Zimmer des Präsidenten, das der Zeugen, so wie einen etwas zu kleinen Raum für die Gerichtsvollzieher (*huiffiers*) enthält. Im Obergefchofs sind im Vorderbau zu beiden Seiten der Mittelaxe Archive und die Räume der Gerichtschreiberei, im Hinterbau die Zimmer des Staatsanwaltes und seiner Stellvertreter, so wie des Untersuchungsrichters angeordnet. Sämmtliche Räume sind mittels der den Saal auf allen 4 Seiten umgebenden Galerie unter einander in Verbindung gesetzt. Nach der Wartehalle zu ist die Galerie frei geöffnet und nur mit einer Brüstung versehen. Eine Feuerluftheizung erwärmt den Saal und einige anderen größeren Räume; die übrigen kleineren Räume haben mit Rücksicht auf das milde südliche Klima keinerlei Heizvorrichtungen erhalten. Die Ausstattung des nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bulot* ausgeführten Gerichtshaufes ist äußerst einfach. Nur die Gefimfe, Oeffnungen und Ecken sind aus Hauftein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

Fig. 165.



Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.  
Gerichtshaus zu Nyons<sup>199)</sup>.  
Arch.: *Bulot*.

Nur die Gefimfe, Oeffnungen und Ecken sind aus Hauftein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

206.  
Oesterr.  
Kreisgerichts-  
häuser.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch die der österr. Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei diesen gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österr. Kreisgerichtshäuser bilden somit den Uebergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäß in der Gebäudeanlage kundgiebt.

<sup>198)</sup> Siehe Art. 171 (S. 175).

<sup>199)</sup> Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.



In der That zeigt das als Beispiel gewählte Kreisgerichtshaus zu Neutittschein<sup>200)</sup> in der Grundriffsanordnung eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

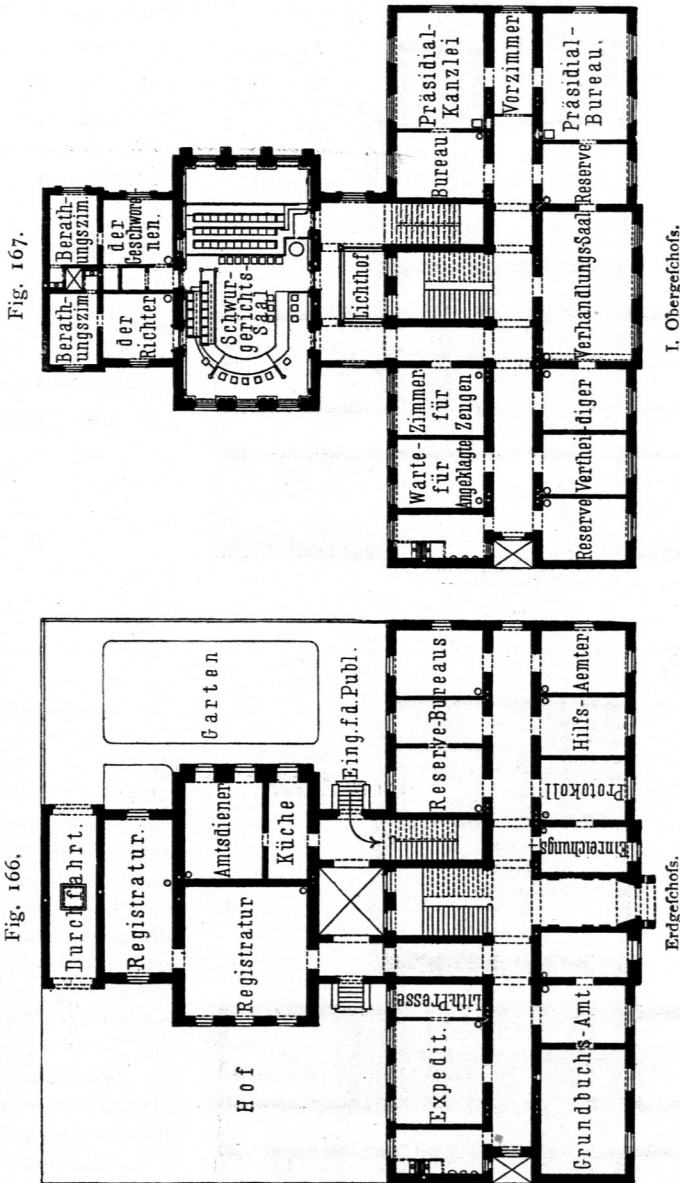
Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrisfeintheilung aus Fig. 166 u. 167 erichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Es sei nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht bemerkt, daß sowohl Richter, als Geschworene mittels

der Haupttreppe des Vorderbaues emporksteigen, sodann am

Verhandlungsfaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischießen müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publicum, das den Schwurgerichts-Verhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser geforgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergechofs noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgetheilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutittschein von *Thienemann* ausgeführt.

Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, so wie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Strafenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (75 000 Gulden).



## 2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 164 (S. 172) aufgestellte Eintheilung zu Grunde gelegt.

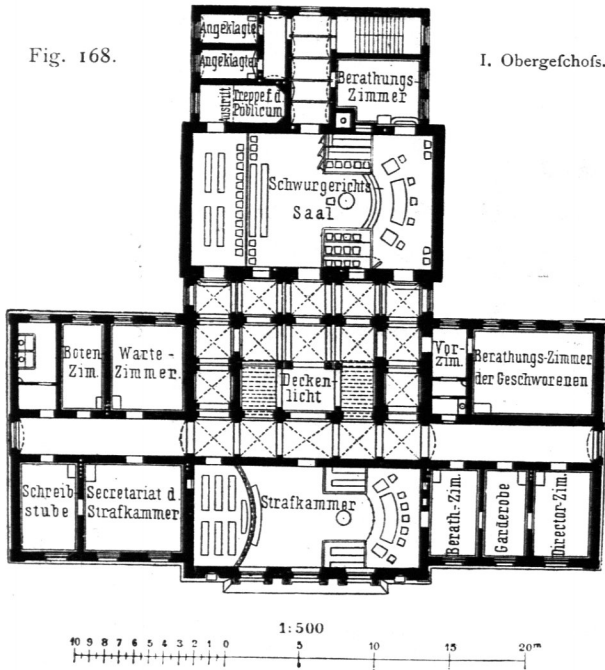
<sup>200)</sup> Nach: Allg. Baug. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

## 2) Geschäftshäuser für Landgerichte.

207.  
Typus  
I.

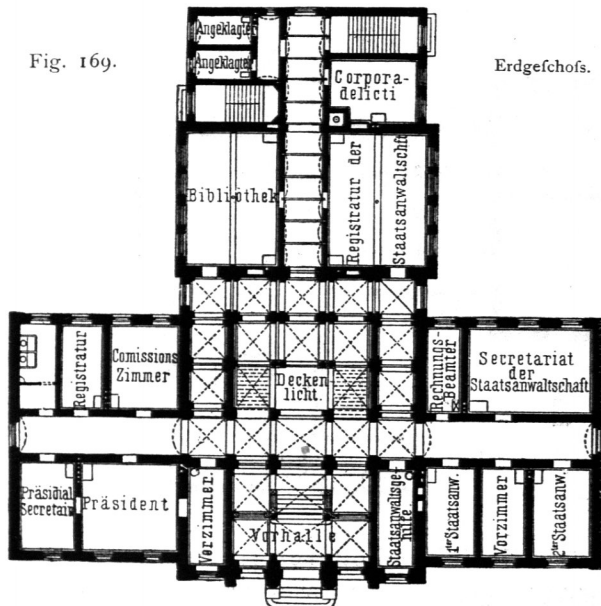
Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei.

Fig. 168.



I. Obergeschoss.

Fig. 169.



Erdgeschoss.

Landgerichtshaus zu Potsdam<sup>201)</sup>.

Arch.: Herrmann.

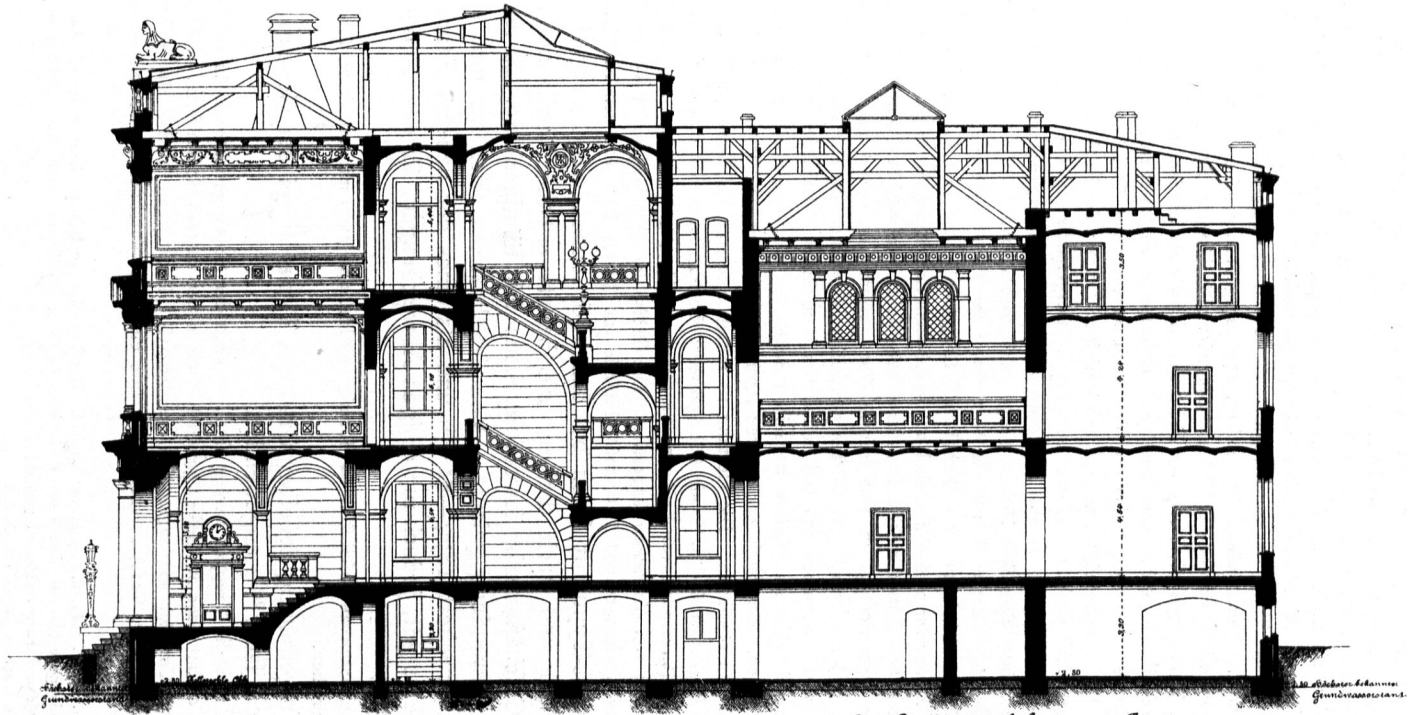
Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes I. Stufe zu Potsdam<sup>201)</sup>, für welches somit (nach Art. 169, S. 174) drei größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenen-gerichte, nothwendig sind. Die in Fig. 168 u. 169 abgebildete I-förmige Grundrissanordnung des Hauses ist typisch für eine Reihe von Gerichtshäusern älteren und jüngeren Datums.

Hierbei sind Civil- und Strafkammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden Mittel-Corridor getheilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptaxe des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilkammer im I., bezw. II. Obergeschoss über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschoss zu den verschiedenen Theilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie fenkrecht zur Hauptaxe der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Berathungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publicum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glathüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Eintheilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der geräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vortheile.

<sup>201)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.

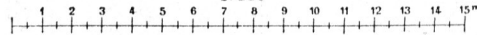
Fig. 170.



Guter Dacheind ausbohm 1 m. unter Bockan.

Querschnitt nach der Hauptaxe.

1:250



Landgerichtshaus zu Potsdam.

Arch.: Herrmann.

Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleich wie dem Publicum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafkammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im Uebrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheint hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publicum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 183 (S. 179) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, so wie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn indess, wie in Fig. 170 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

Im II. Obergeschoß liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweifenstriges Berathungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civil-Secretariat; links vom Sitzungssaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschoß nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhaus und dem oberen Theil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgechiedene Acten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilirten Boffen-Quadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschoß, die Einfassungen der Oeffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschoß aus stumpf rothem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschoßes angeordneten, in blau-grauem Ton gestimmten breiten Frieße aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Colossal-Büsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoßes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich's des Großen* und des Kaisers *Wilhelm* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoßes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus polirtem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Angaben über die Baukosten sind z. Z. nicht mitgetheilt; die überbaute Grundfläche des Hauses beträgt rund 1000 qm und der Rauminhalt von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims, bezw. Attika 18 770 cbm; das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

Derfelbe Grundriss-Typus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu Bonn<sup>202)</sup> von *Buffe* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte, als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81<sup>203)</sup> und als eines der neuesten Saarbrücken (1883—85<sup>204)</sup>; dasselbe gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund<sup>205)</sup>.

Der lang gestreckte Hauptbau daselbst ist L-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längs-Corridor versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundriss-Typus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg<sup>206)</sup> und Jauer<sup>207)</sup> angewendet.

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptaxe, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittel-Corridor aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei denn,

202) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).

203) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 43.

204) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439.

205) Siehe: Ebendaf. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

206) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

207) Siehe: Deutsches Bauhandbuch II, 2. Berlin 1882, S. 481.



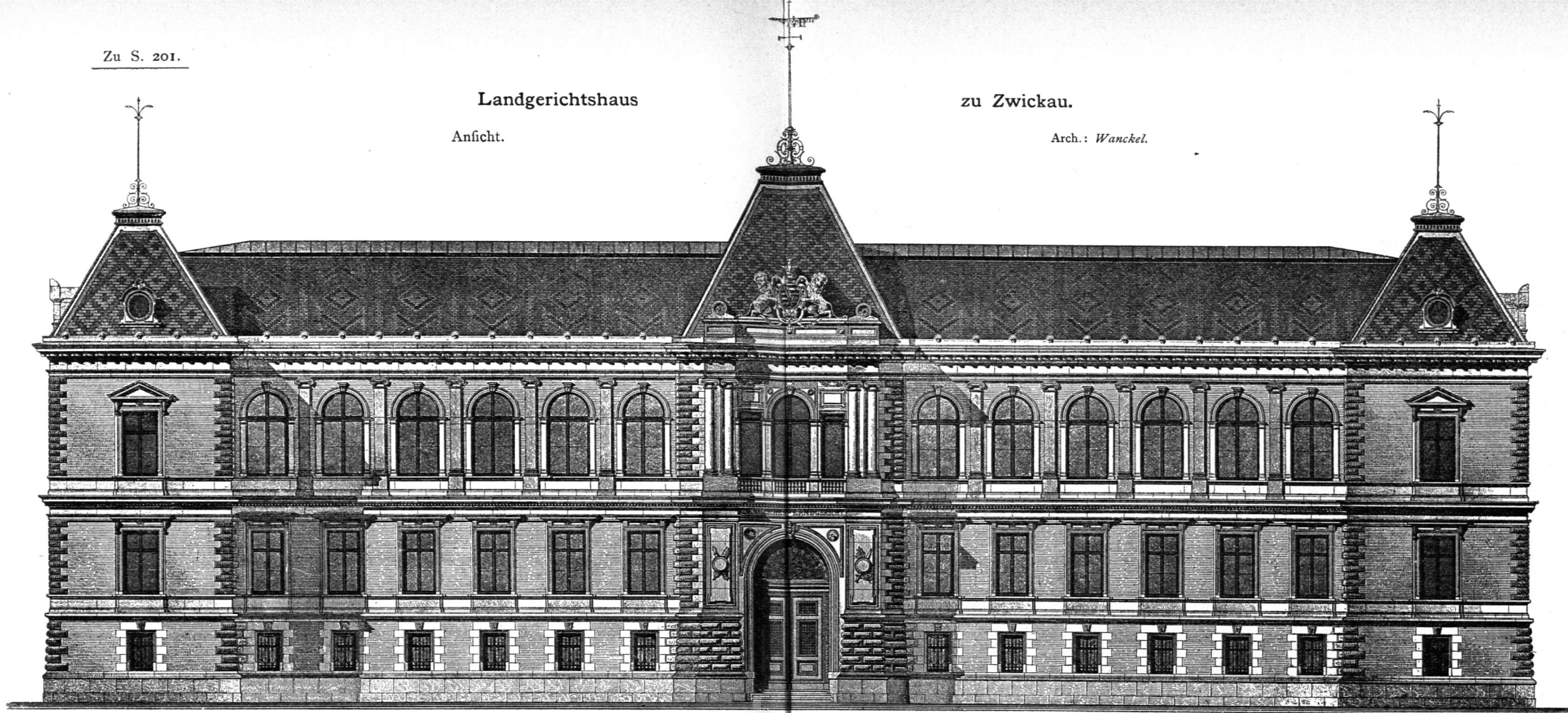


Landgerichtshaus

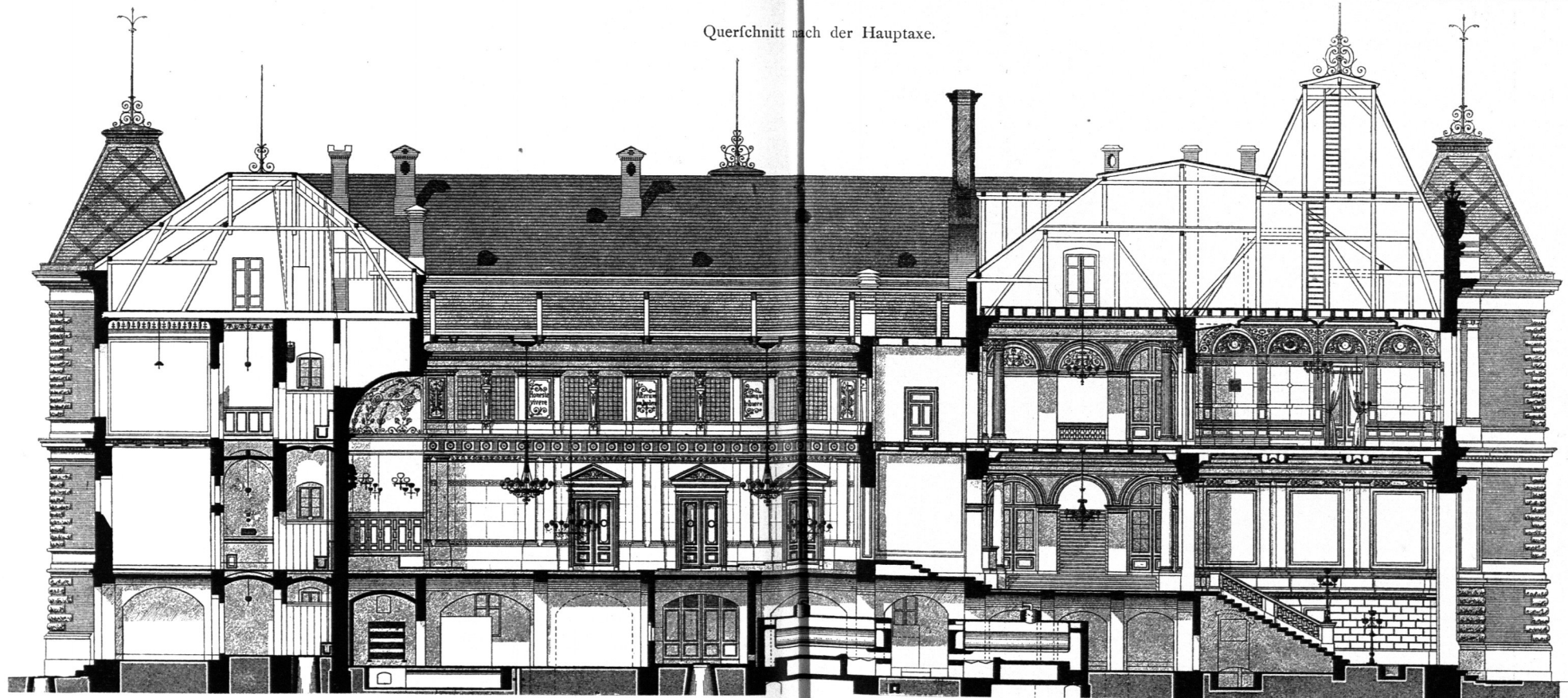
zu Zwickau.

Anficht.

Arch.: *Wanckel.*



Querschnitt nach der Hauptaxe.





dafs hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 168, S. 198) die hierzu nöthigen Räume nebst einer befonderen Treppe angereiht werden.

Von fonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifs- Typen find bemerkenswerth die der Gefchäftshäuser des Landgerichtes 1. Stufe zu Guben (1881—83<sup>208</sup>), fo wie des Landgerichtes 4. Stufe zu Effen (1881—84<sup>208</sup>).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältniffen erfchien ein Tiefbau am geeignetften. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeftoffigen Haufes liegen über einander in einem 17 m breiten Rifalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diefen die zugehörigen Räume, letztere meift in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter diefer Reihe find in jedem Gefchofs eine vierfäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Gefchäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptaxe geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden Mittel-Corridor aus zugänglich, die übrigen Gefchäftsräume, fo wie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergefchofs angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1 qm veranfchlagt.

Das zweigeftoffige Landgerichtshaus zu Effen, an 3 Seiten von Strafsen begrenzt, ift im Grundrifs L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittel-Corridoren angelegt. In der Hauptaxe liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergefchofs find in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungsfäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dem entsprechend ift in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume find in beiden Gefchoffen in geeigneter Weife vertheilt; zwei Nebentrepfen im hinteren Theil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller- bis Dachgefchofs. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranfchlagt.

Unter den ausschließlic für Zwecke des Landgerichtes erbauten Gefchäftshäusern ift dasjenige zu Zwickau in Sachfen eines der bedeutendften, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufser dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungsfäle nebst den zugehörigen Gefchäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diefel gehen aus den Abbildungen in Fig. 171 u. 172, fo wie aus neben stehender Tafel<sup>209</sup>) hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgefchofs und aufser diefem noch zwei Stockwerke. Die in sich gefchlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,7 × 59,9 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 fymmetrifch angeordneten Binnenhöfen, je 22 × 14 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt find. Das Untergefchofs enthält Archiv-Räume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserve-Räume, Auctions- und Pfand-Localen, endlich Brennmaterialräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Gefchofs umfaßt die Räume der Strafabtheilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergefchofs diejenigen der Civilabtheilung und der Unterfuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle (2) gelegenen Freitreppe in die untere, fenkrecht zur Hauptaxe gerichtete Flurhalle (1) und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal (3); die feitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle (1). In beiden Gefchoffen find von diefen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., fo wie die Verhandlungsfäle meift unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgefchofs noch zwei (14), das Obergefchofs drei (2) enthält, find an der Hauptfront gelegen; hieran schliessen sich die Berathungszimmer, fo wie sämmtliche anderen Amts- und Gefchäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentrepfen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittel-Rifaliten (unter 9 im Hauptgefchofs) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese find einerfeits befonders für das Landgerichts-Perfonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Unterfuchungsrichter bestimmt.

Der Bau ift im Renaissance-Stil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äufseren Fronten (siehe die neben stehende Tafel) find in Backstein-Rohbau mit Sandstein-Architekturtheilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backstein-Architektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel find mit gemuftertem eng-

208.  
Typus  
II u. III.

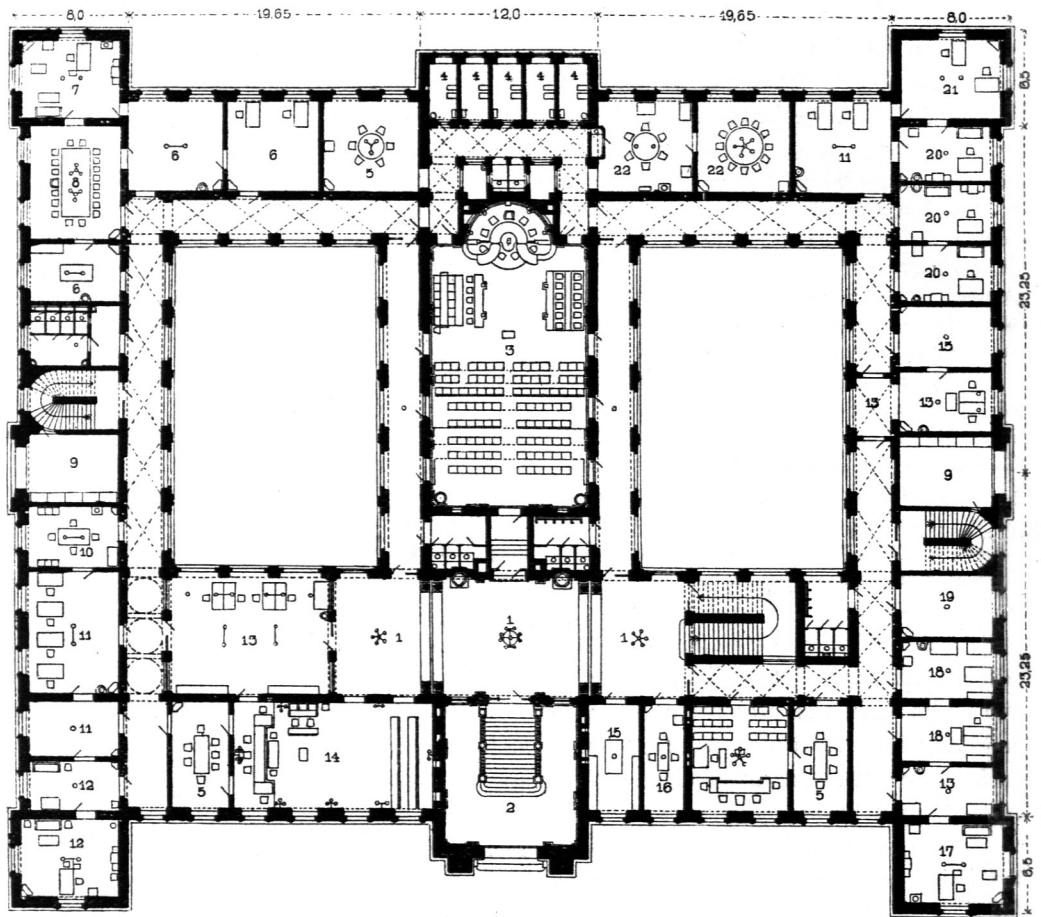
209.  
Typus  
IV.

<sup>208</sup>) Siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrisskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

<sup>209</sup>) Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Facf.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).



Fig. 171.



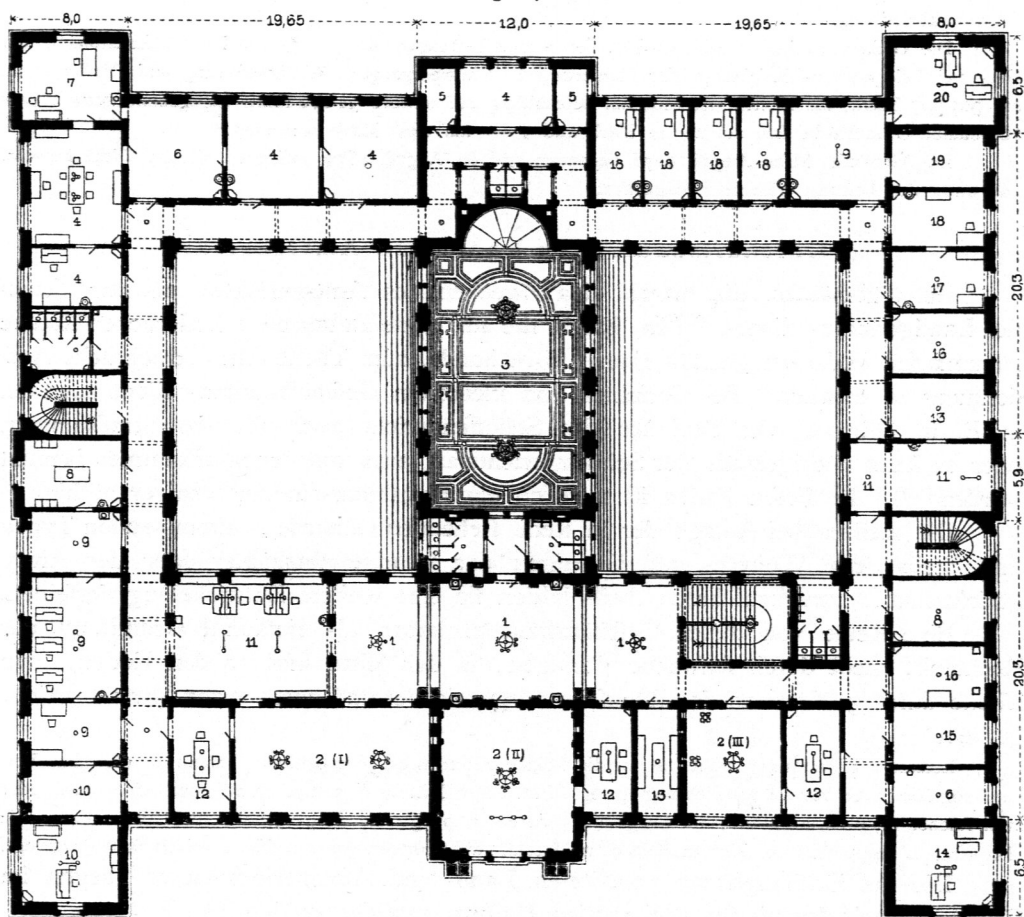
Hauptgeschoss.

Landgerichtshaus

- |                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle.                      | 12. Präsident.              |
| 2. Vorhalle.                       | 13. Vorzimmer.              |
| 3. Schwurgerichtssaal.             | 14. Strafkammer.            |
| 4. Gefangenzellen.                 | 15. Zeugenzimmer.           |
| 5. Berathungszimmer der Richter.   | 16. Sachverständigenzimmer. |
| 6. Zimmer der Räte.                | 17. Kammer-Director II.     |
| 7. Kammer-Director I.              | 18. Caffé.                  |
| 8. Sitzungszimmer und Bibliothek.  | 19. Amtsanwaltszimmer.      |
| 9. Vorraths-, bezw. Effecten-Raum. | 20. Staatsanwaltszimmer.    |
| 10. Zimmer für Vertheidiger.       | 21. Affefforenzimmer.       |
| 11. Gerichtschreiberei.            | 22. Zimmer für Geschworene. |

lischen und französischen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind, und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinfein ausgerüstet. Die Vorhalle hat Mosaik-Fußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Corridoren mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschoss zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtssaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoss, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büsten sächsischer Regenten (nach *Rietchel*'schen und *Hähnel*'schen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (siehe den Querschnitt auf umstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rothem Stucco luftro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Gesimfen, den gemalten Fenstern von Cathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend

Fig. 172.



Obergefchofs.

zu Zwickau 209).

Arch.: *Wanckel*.

1. Flurhalle.
2. Civilkammer.
3. Schwurgerichtssaal.
4. Zimmer der Rathe.
5. Gefangenzellen.
6. Vor- und Kanzleizimmer.
7. Abtheilungsvorstand.
8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer.
9. Gerichtschreiberei.
10. Kammer-Director I.

11. Vorzimmer.
12. Berathungszimmer.
13. Zeugenzimmer.
14. Kammer-Director II.
15. Parteien-Zimmer.
16. Warte- und Zeugenzimmer fur vornehme Personen.
17. Secretar.
18. Untersuchungsrichter.
19. Effecten-Zimmer.
20. Zimmer fur Referendare.

gehaltenen Thuren und Mobeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ernsten Eindruck; die Buste des regierenden Konigs *Albert* (von *Schilling* in carrarischem Marmor ausgefuhrt) ist auf einer Marmor-Console in der groen Nische uber dem Prasidentensitze aufgestellt. Der groere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Fullungen mit Stofftapeten uberspannt. Der uber dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit groer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thuren und Paneele sind durchgangig von vollstandig abstreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehnten Fullungsrahmen angefertigt und zum grosten Theile nur lackirt, so dafs die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fußboden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parquettafeln belegt.

Die Beheizung erfolgt im Erdgefchofs mittels *Born'scher* und Regulir-Oefen, in den Verhandlungs-



fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse mittels Warmwasserheizung.

Die Gesamtbaukosten sind, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliar-Beschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

### β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und dem gemäß eine entsprechende, zum Theile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden<sup>210</sup>). In diesen Fällen ist zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; theils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch grössere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt<sup>211</sup>).

Letzterer ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längenrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher über einander auf; im Erdgeschosse darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriss nach der hierfür geeigneten L-Form gebildet zu sein<sup>212</sup>).

Die beiden Gebäudeflügel haben grösstentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte<sup>213</sup>).

Zu gleichem Behufe dient die  $\sqsubset$ -förmige Grundrissgestalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren versehen und mehrfach<sup>214</sup>) ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 208 (S. 201) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen<sup>215</sup>), bei dem indess die ursprüngliche einfache  $\sqsubset$ -Form durch

<sup>210</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

<sup>211</sup>) Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

<sup>212</sup>) Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), so wie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

<sup>213</sup>) Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82).

<sup>214</sup>) Vergl. Plankizzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), so wie zu Oppeln (siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

<sup>215</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitchr. f. Bauw. 1886, S. 441.

210.  
Umfang.

211.  
Typus  
I.

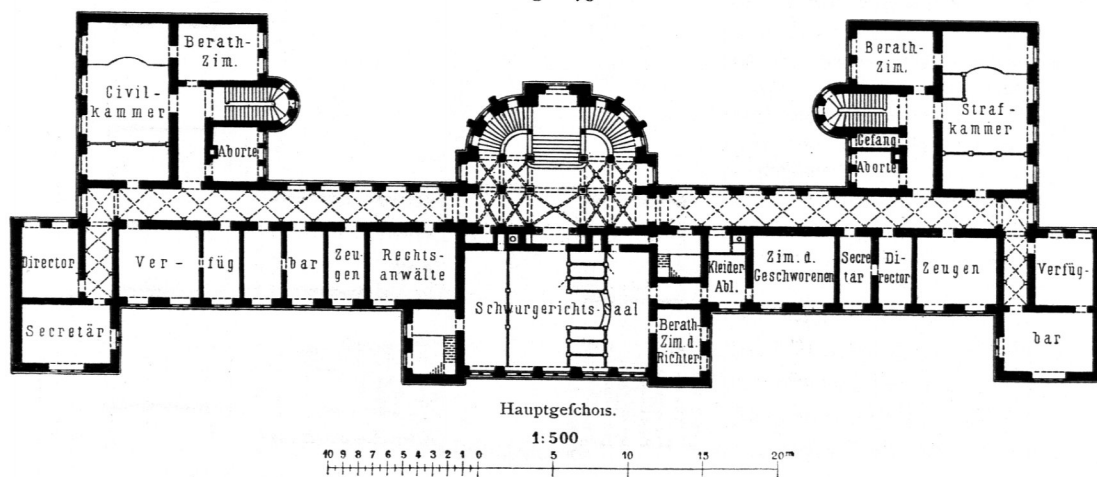
212.  
Typus  
II u. III.

213.  
Typus  
IV.

stark vorspringende, der Vorderfront und den beiden Endseiten angereicherte Bautheile etwas verändert ist.

Das Gebäude hat feinen Platz auf einer 3,5 m über der Strafsenkronen liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählich ansteigender Fahrweg führt. In das Erdgeschoss gelangt man durch eine mit drei großen Bogenöffnungen ausgestattete Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtsfaal führende Treppe, geradeaus der Eingangsflur. Hieran schliessen sich, links beginnend: Zimmer des Castellans, der Parteien und Zeugen, so wie Geschäftsräume für drei Amtsrichter nebst zugehörigen Gerichtschreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhaltere, endlich zwischen Corridor und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen auf einander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebst Gerichtschreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreifenstriger Sitzungsfaal für Civilproceffe des Amtsgerichtes, Zimmer des Concurs-Richters nebst Gerichtschreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreifenstrige Schöffensaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtschreiberei; endlich zwischen Nebentreppe und Corridor eine Haftzelle und Aborte. Die Anordnung und Vertheilung der Räume im Hauptgeschoss ist aus dem

Fig. 173.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen<sup>215)</sup>.

Arch.: Endell.

Grundriß in Fig. 173 zu entnehmen. Das II. Obergeschoss enthält das Bureau des Rechnungs-Revifors, die Registratur des Landgerichtes, die Geschäftsräume des Directors der Handelskammer nebst zugehörigem Secretariat, so wie dasjenige der I. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltschaft mit den nöthigen Registraturen und Secretariaten, die Zimmer zweier Untersuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibstuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeschoss verfügbaren Räume sollen bei der in Aussicht stehenden Einrichtung der Grundbuchämter für diesen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur ist, mit Rücksicht auf einige älteren Bauwerke Aachens, der gothische Baustil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Basaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten sind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenstereinfassungen aus hell grauem Echternacher Sandstein. Die Eindeckung der Dächer ist in Moselfchiefer auf Schalung nach deutscher Art erfolgt. Sämmtliche Räume sind feuersicher überwölbt, die Decken über dem Erdgeschoss auf Gurtbogen, die des I. und II. Obergeschosses — diejenigen der Sitzungsäle ausgenommen — auf Eifenträgern aus flachen Kappen hergestellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer sind unter Anwendung von Gurtbogen, welche durch sichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überpannt. Bei der Decke des Schwurgerichtsfaales besteht das eigentlich tragende Gerüste aus 4 starken schmiedeeisernen Bogenträgern; auf den unteren Flanß des aus 2 Winkelleifen bestehenden Bogenträgers legen sich entsprechend gegliederte Bogen aus Sandstein, zwischen welche dann in jedem Fensterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandsteinrippen eingepannt sind. Der untere sichtbare Flanß wird mit schmiede-

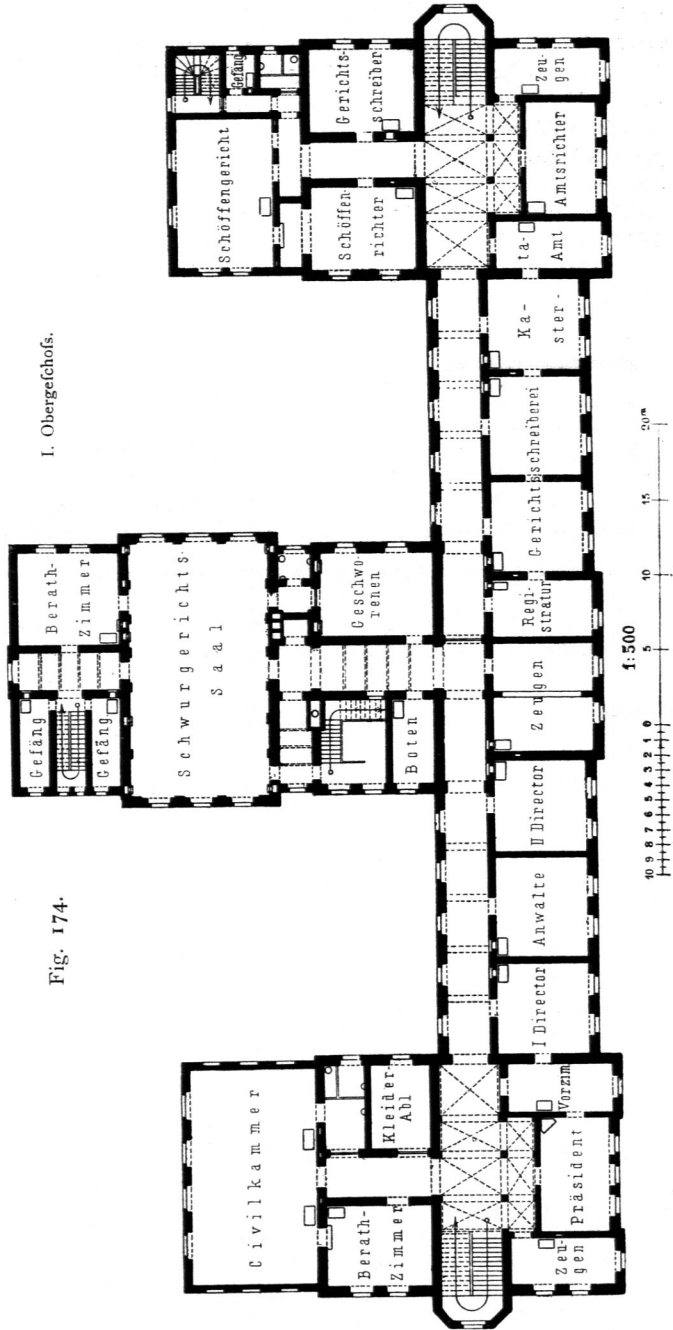
eisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen follen aus Ruhrkohlenfandftein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Bafaltlava hergestellt werden. Die fämmtlichen Fenster und die äußeren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausschmückung, den letzteren Räumen zugleich Ver-  
 glafung aus Cathedralglas in Bleifaffung zudedacht. Für den Schwurgerichtsfaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Luft-erneuerung, für fämmtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 foll das Gebäude feiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln sind bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark <sup>216)</sup>, 2) für die Dienstgeräthchaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zufamen 729 000 Mark.

Der Grundriß in **L**-Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptaxe, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 174 u. 175 <sup>217)</sup>.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine größte Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Theil des Haufes. Der Hauptbau desselben ist dreigeschoßig; zweigeschoßig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten



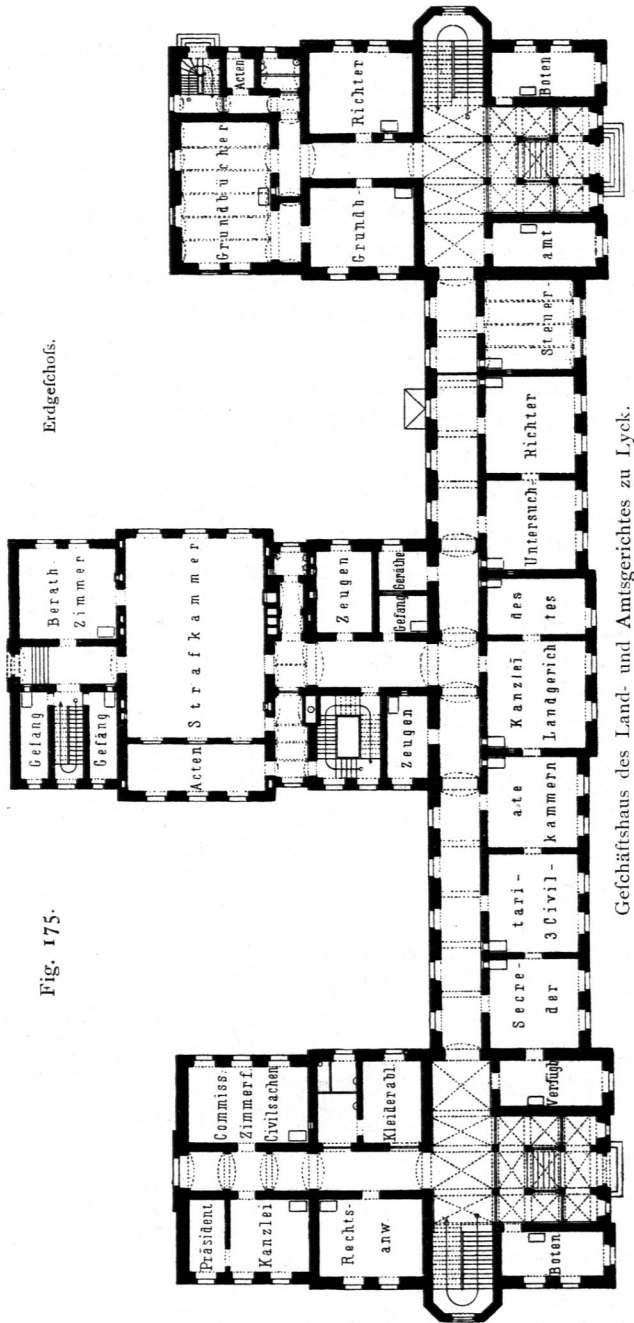
214.  
 Typus  
 V.

der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bzw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranschaulichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses. Der Theilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte

Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche fowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergefchofs enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtrichter, Zeugen und Parteiens, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtschreiberei für Civilprocefs- und Bagatell-Sachen, so wie die Registratur des Amtrichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Secretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungs-Revifor, für Boten, so wie ein Raum für *corpora delicti*, endlich Aborte angereiht. Das Kellergefchofs umfasst Wohnungen für den Amtrichters-Castellan und den Landgerichts-Castellan, Räume für Utenfilien, Brennmaterial und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backsteinen mit glafirten Schichten- und Profilsteinen für die Gefimfe. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergefchofs sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Confolen-Gefims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämmtliche übrigen Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446400 Mark (248 Mark für 1qm und 14,88 Mark für 1cbm, den Rauminhalt von Kellerfohle bis Ober-



Erdgefchofs.

Fig. 175.

Gefchofsbaus des Land- und Amtrichtes zu Lyck.

<sup>216)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580000 Mark oder 357,87 Mark für 1qm und 20,20 Mark für 1cbm.

<sup>217)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

kante Hauptgefims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42300 Mark, 3) für Inventar-Beschaffung (Möbiliar, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Aborteinrichtung etc.) 16000 Mark; fomit Gesamtkosten 504700 Mark.

Demselben Grundrifs-Typus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz<sup>218)</sup>, Erfurt<sup>219)</sup>, Hannover<sup>220)</sup>, Braunschweig<sup>221)</sup> und Hamburg<sup>222)</sup> an.

Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Schwurgerichtssaal mit feiner Hauptaxe in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und sowohl von der einen Schmalseite, als von Corridoren an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Besonders stattlich und zweckmäßig erscheint die Anlage der Hauptaxe in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshause zu Hamburg.

215.  
Typus  
VI.

Eine wesentliche Veränderung erfährt der so eben betrachtete Grundrifs-Typus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Es entsteht dann eine Grundrifsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 207 (S. 198) abzuleiten ist, und welche in solchen Fällen, in denen die Gestaltung der Baustelle die Errichtung eines Tiefbaues erheischt, als die geeignetste für das Gerichtshaus erscheint.

Dies war der Fall beim Geschäftshause für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertheften Beispiele dieser Art zu bezeichnen ist.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beschreibung des Gebäudes in den unten<sup>223)</sup> angegebenen Quellen sei hier nur bemerkt, daß dasselbe in Folge der nach der Vorderfront stark abfallenden Baustelle an der Thalseite ein Erdgeschofs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergseite aber nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschoffes enthält (siehe den Lageplan dieses Gerichtshauses sammt dem zugehörigen Gefängnis im nächsten Kapitel, unter e). Im Vorderhause sind im Erdgeschofs und I. Obergeschofs 2 kleine Sitzungssäle und andere Geschäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeschofs solche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft vertheilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhause in Verbindung steht, liegen alle übrigen Geschäftsräume, die Verhandlungssäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, so wie des Schwurgerichtes.

Im Wesentlichen zeigt dieselbe Planbildung für Tiefbau das Geschäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz<sup>224)</sup>, und ganz ähnlich ist diejenige des schon in Art. 208 (S. 201) kurz beschriebenen Landgerichtshauses zu Guben.

Bei beiden Beispielen liegt der Schwurgerichtssaal und unter diesem ein anderer Verhandlungssaal im Vorbau in der Axe der Hauptfront.

216.  
Typus  
VII.

In letzter Reihe ist noch der Grundrifs-Typus in **V**- oder Winkelform zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umständen noch geeigneter ist, als der in Art. 212 (S. 204) beschriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht die des Typus VII dadurch ab, daß die Raumvertheilung symmetrisch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze desselben abgestumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Axe die Eingangshalle und darüber Sitzungssäle gelegt sind.

Beispiele solcher Art sind die Land- und Amts-Gerichtshäuser zu Braunsberg<sup>225)</sup> und Stendal<sup>226)</sup>.

218) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 29.

219) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

220) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

221) Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

222) Siehe ebendaf., so wie: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

223) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutsche Bauz. 1882, S. 336.

224) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 42.

225) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

226) Siehe: Statistische Nachweisungen etc., XII, Nr. 50.



γ) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabtheilungen.

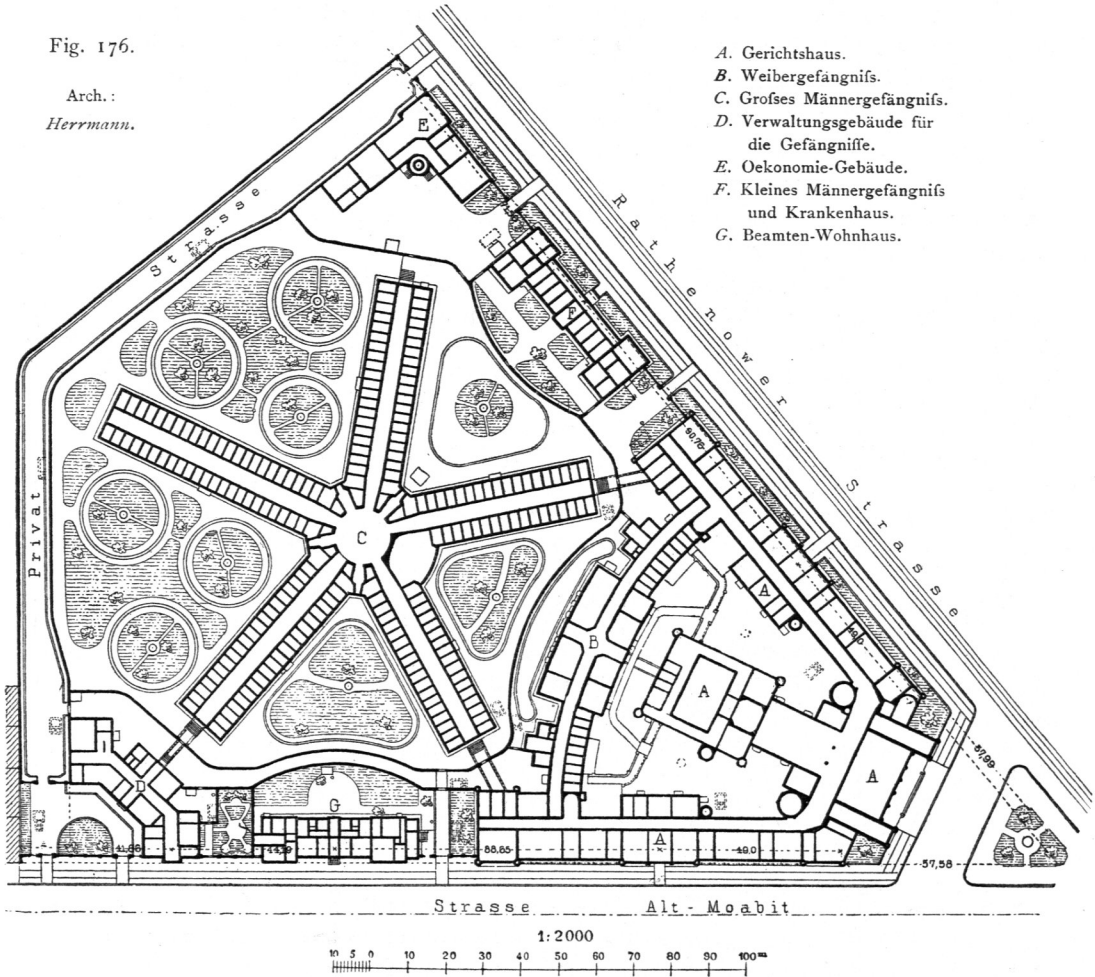
Unter den mit dieser Ueberschrift bezeichneten Gerichtsgebäuden sind als die wichtigsten diejenigen Geschäftshäuser zu nennen, welche die Strafabtheilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gefängnisses, die Civilabtheilungen beider aber in einem gefondert liegenden Haufe enthalten.

Ein hervorragendes Beispiel ersterer Art ist das Criminal-Gerichtshaus zu Berlin im Stadttheil Moabit<sup>227)</sup>, das die Planbildung von Typus VII (siehe Art. 216, S. 208) zeigt.

227.  
Beispiel  
I.

Fig. 176.

Arch.:  
Herrmann.



Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin-Moabit<sup>227)</sup>.

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird aufser dem Blockplan (Fig. 176<sup>227)</sup> der ganzen zusammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgetheilt, daß das mit *A* bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und sämtliche für die Untersuchung und Aburtheilung in Straffachen erforderlichen Geschäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungssäle für Strafkammern und 2 große Schwurgerichtssäle mit allem Zubehör, ferner 9 Schöffensäle, nebst den nöthigen Berathungszimmern, Gerichtschreibereien, Zimmern für Richter, Sachverständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Anwälte, Rechtsanwälte, der Directoren und Präfi-

<sup>227)</sup> Siehe: HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

dentent etc., im Ganzen 15 Verhandlungssäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschosses nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäude-Innere und in die Höfe; aufser der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschossen. Der große, in Fig. 147 (S. 179) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Theile des Mittelflügels quer zur Hauptaxe in halber Höhe des Erdgeschosses. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammer-Säle (3-fenstlig), die 9 Schöffensäle (2-fenstlig) sind in den Geschossen der Seitenflügel vertheilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Buffé's* entworfen und 1877–82 ausgeführt. Die Baukosten betragen im Ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150 400 Mark betragenden Ausstattung, so wie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2 958 000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm bebauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswerthes Strafgerichtshaus ist das bereits in Art. 214 (S. 208) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg<sup>228)</sup>.

218.  
Beispiel  
II.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civil-Abtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 177 u. 178<sup>229)</sup>.

Das Bauwerk liegt im Südwesten von Berlin, an demjenigen Theile der nördlichen Uferstraße des Schifffahrts-Canals, der als »Halleches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhaufe durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,3 m hohen Sockelgeschoss ein Erdgeschoss von 4,8 m, ein I. und II. Obergeschoss von 5,1 m, bezw. 4,5 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Theil des Mittelflügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Warthalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchchnitt in Fig. 178) eingenommen, so daß Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeschoss unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattfindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, daß zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauses einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattfindet, vielmehr eine Absonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudetheile erwünscht ist.

Die Vertheilung der Räume im Erdgeschoss ist aus dem Grundriß in Fig. 177 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschoss des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von 16,80 × 7,44 m Grundfläche nebst den zugehörigen Berathungszimmern, so wie den Boten-, Parteien- und Anwalts-Zimmern, ferner die nöthigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, deren Directoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtschreiberei, die General-Registatur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhaufe ist die Eintheilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschoss beinahe dieselbe wie im Erdgeschoss; es finden sich dort die Abtheilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundschaftsachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschoss enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibtuben, 4 Räume für ausgefichedene Acten und 2 weitere zur Verfügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, daß von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschoss verlegt und um die Warthalle gruppiert sind, welche vom Publicum am stärksten besucht werden. Uebrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Warthalle stoßenden Corridorthelle, so wie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfnisse des bei Gericht verkehrenden Publicums geforgt.

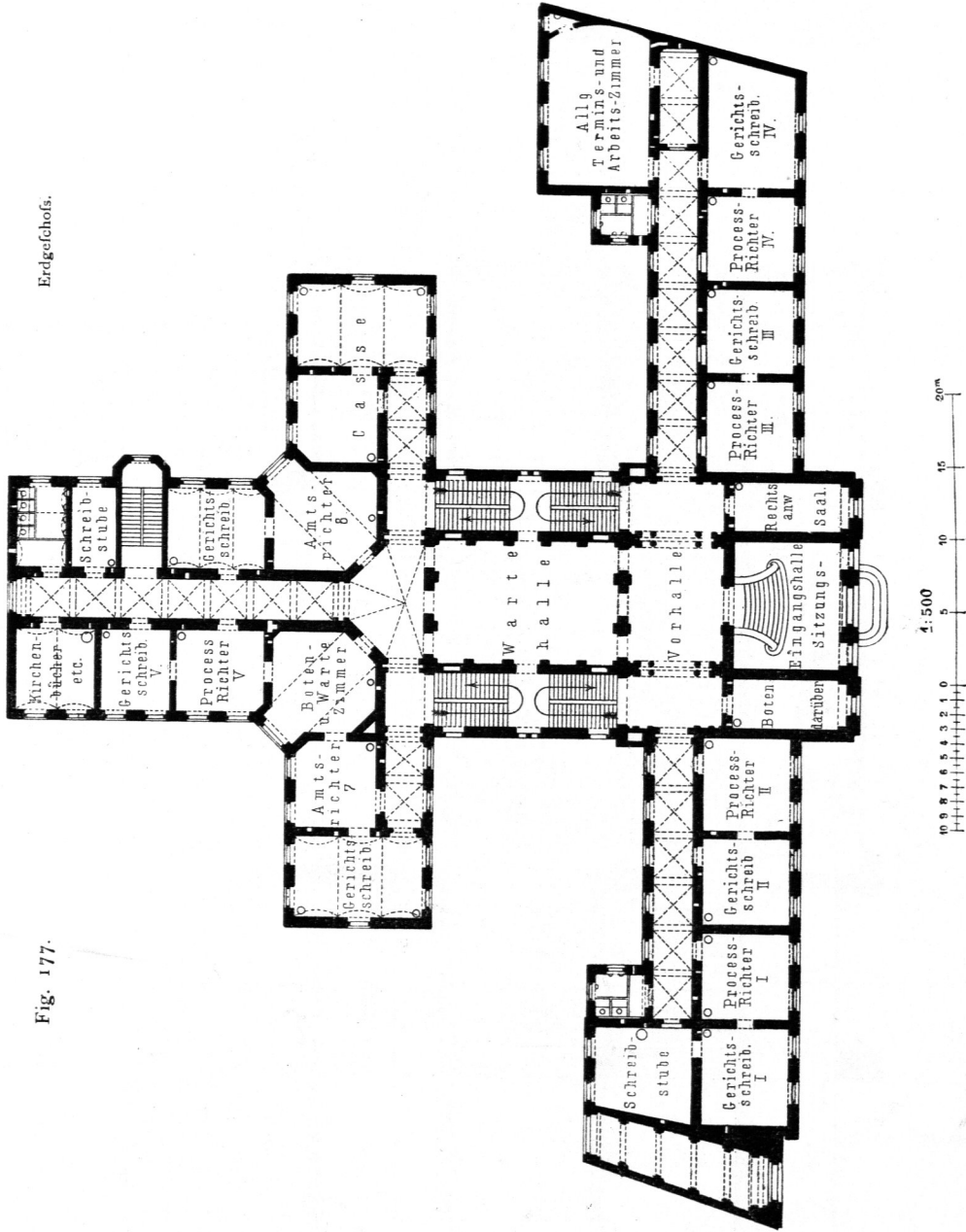
Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei sämtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschoss des Mittelbaues von hell grauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit matt rothen Backsteinen verblendet und zum Theile durch eingelegte Buckelquaderstreifen getheilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backstein-Rohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen diese von der Straße.

Von der Innen-Architektur giebt Fig. 178 einen Begriff; besonderes Interesse erregt die große

<sup>228)</sup> Siehe: *Zeitfchr. f. Bauw.* 1884, S. 83.

<sup>229)</sup> Siehe: *Zeitfchr. f. Bauw.* 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 425.

Fig. 177.

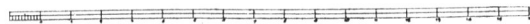
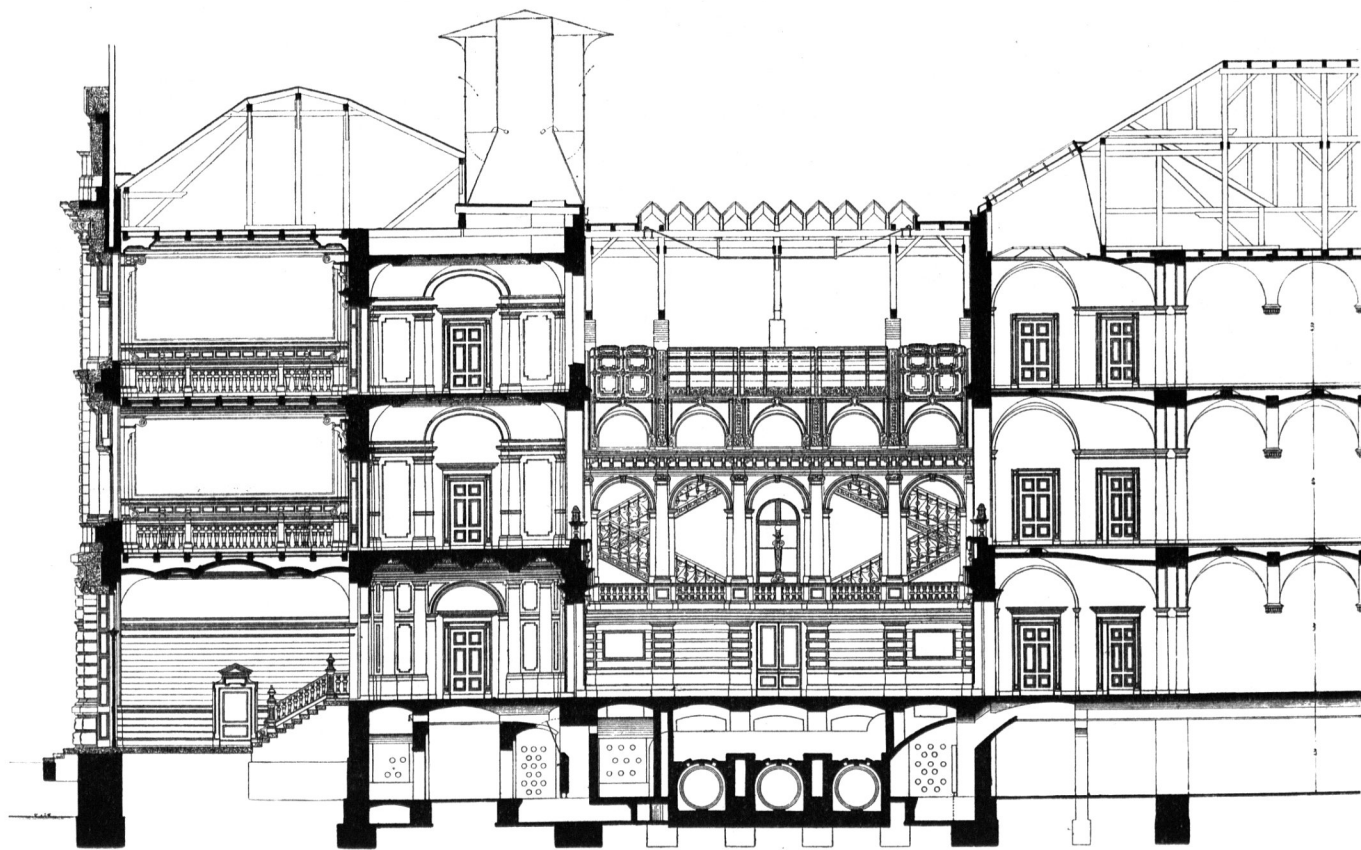


Erdgerichtshofs.

Gefächtsaus für die Civilabtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II 229).

Arch.: Herrmann.

Fig. 178.



1 : 250

Schnitt nach der Hauptaxe des Gerichtshaufes in Fig. 177.

Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptaxe sind mit caffenierten Gufsdecken zwischen Eifenträgern, die Corridore durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit decorativ ausgebildeten Ankeren überspannt. Sämmtliche Thüren sind nach dem Corridor zu mit Umrahmungen aus englischem Marmor-Cement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stufen aus Oberkirchner Sandstein ausgeführt; sämmtliche übrigen Treppen haben Stufen von schlesischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieferner Riemen- und Stabfufsboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit Drucklüftung.

Das nach einer Skizze *Herrmann's* von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882—85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einschl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900000 Mark.

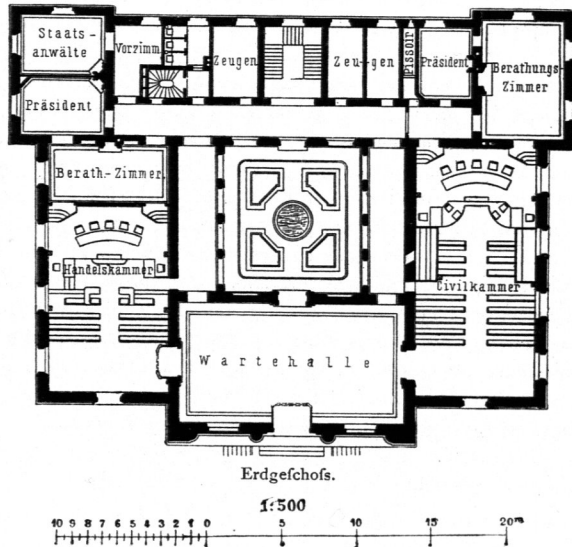
Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabtheilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Eintheilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter  $\alpha$  und  $\beta$  unterschiedenen Geschäftshäusern für Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (*chef-lieu d'arrondissement*), welches die nach Art. 198 (S. 185) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, das Civil- und Handels-Tribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 179 <sup>230</sup>).

Im neben stehenden Grundriß des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweitheilung des Hauses, einerseits die Civilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungssäle, so wie die Wartehalle für sich kenntlich und auf die ganze Höhe dieser Gebäudetheile, 7,8 m im Lichten, durchgeführt ist. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschoffige Anlage erhalten, in Folge dessen er beinahe um die ganze Höhe seines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge schließen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist deshalb in den beiden Obergeschossen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschosse des Hinterbaues dient eine in der Hauptaxe liegende Treppe. Zu derselben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf der Rückseite des Gebäudes, und nächst diesem befindet sich im Sockelgeschosse das Dienztzimmer, so wie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdienner (*huissier et garçon*

219-  
Beispiel  
III.

Fig. 179.



Gerichtshaus zu Meaux <sup>230</sup>).

Arch.: Gamut & Bréaillon.

<sup>230</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.



de bureau) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publicum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, so wie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Eintheilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 179 hervor<sup>231</sup>); das I. Obergeschoss des rückwärtigen Flügels umfaßt rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschoss in gleicher Weise die zur Civilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *corpora delicti* und Aborte. Im Dachstocke sind Räume für ausgechiedene Acten.

Das Gebäude ist auf Beton-Fundamente, 1,60 m hoch und 2,0 m breit bei 70 cm Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptfäche aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Außenwänden der Säle mit Haufsteinen für die Architekturtheile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Außenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eiserne Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holz-Construction ist für das Dachgebälk angewendet; die Decke der Warthalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Gamut & Bréaillon* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangener Wettbewerfung mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesamtaufsumme, einschli. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356000 Mark (445300 Francs) oder 362 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1 cbm umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgeschosses gerechnet.

Von größerer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 180<sup>232</sup>). Dasselbe umfaßt drei Kammern; die erste Kammer, welche in Civildachen, die zweite Kammer, die in Straffachen entscheidet, und die Handelskammer.

Die hierdurch bedingte Dreitheilung ist in der Grundrißbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt: die drei Verhandlungssäle und die großartige Warthalle sind in der Richtung der Haupt- und Queraxe des Hauses an einander gereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Warthalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschoss, zugleich Hauptgeschoss (Fig. 180), auf einem Unterbau von 3 m Höhe errichtet, ist von der Haupttrasse aus durch eine Freitreppen-Anlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Warthalle, welche 500 qm bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschließenden Corridore vermittelt; dieselben gehen von den Hauswart-Logen aus, welche an den beiden Enden der Warthalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschoss. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtschreiberei der Civilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Theile des rückwärtigen Flügels, gruppiert sind. Der übrige Theil desselben, vom Mittelbau einschli. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschoss für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, so wie für einen Saal zu gerichtlichen Untersuchungen beansprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Theile des Gebäudes.

Der 3 m hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfaßt die Keller und Vorrathsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschoss, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschoss darüber untergebracht.

<sup>231</sup>) Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, daß nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Straffachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Dem gemäß ist im Saal der Civilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

<sup>232</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.